

**Bekanntgabe über den 1. Stichtag für Blockauswahlverfahren für den Ausbau sozialer Dienstleistungen im ländlichen Raum – Vorhabensart 7.4.1 – Soziale Angelegenheiten, Förderungsgegenstand 2.2.5 der Sonderrichtlinie des Landes Burgenland**

Durch den Ausbau sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Pflege, Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen einschließlich Gesundheitsförderung, sollen diese Einrichtungen für alle, die im ländlichen Raum Bedarf daran haben, in hoher Qualität zuganglich gemacht und die Beschäftigungspotenziale von Frauen mit Betreuungspflichten gehoben werden.

Für Menschen, die besonderer Unterstützung bedürfen wie Kinder und Jugendliche, Ältere sowie Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen sollen bedarfsorientierte Angebote geschaffen werden.

**Was kann gefördert werden?**

Bedarfsorientierter Auf- und Ausbau von Infrastrukturen im Bereich der ambulanten Gesundheitsdienstleistungen einschließlich Videodolmetschdienste im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit sowie auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung.

* Ambulante Gesundheitsdienstleistungen im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit sind interdisziplinäre und multiprofessionelle Gesundheitseinrichtungen und bestehen aus einem Team verschiedener Gesundheitsberufe und sind keine Einzelpraxen.
* Eine anerkannte Versorgungsstruktur im Sinne der Zielsteuerung-Gesundheit ist eine Versorgungsstruktur im Sinne des „Konzepts zur multiprofessionellen und interdisziplinären Primärversorgung in Österreich“ (Beschluss Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30.06.2014)
* Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten im Zusammenhang mit dem Vergaberecht

Wer kann Förderwerber sein?

1. Gesundheitsdienstanbieter
2. soziale Gesundheits- und Pflegedienste,
3. Städte,
4. Gemeinden und Gemeindeverbände.

**Fördervoraussetzung**

* Das Projektvolumen beträgt zwischen EUR 50.000,00 und EUR 1.500.000,-.
* Im Falle wettbewerbsrelevanter Vorhaben sind die EU-rechtlichen Grundlagen für die Abgeltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse entsprechend einzuhalten.
* Nachweis der Zustimmung der Landes-Zielsteuerungskommission (auf Basis der Kriterien der Zielsteuerung-Gesundheit).

**Art und Ausmaß der Förderung**

* Zuschuss zu den materiellen und immateriellen Investitionen im Ausmaß von 100% der anrechenbaren Kosten.
* Bei materiellen Investitionen sind neben den direkten Investitionskosten auch die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit der Investition förderbar, etwa für Architekten- und Ingenieursleistungen und Beratung sowie für die Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien

**Zur Verfügung stehender Betrag**

Insgesamt steht ein Betrag im Ausmaß von EUR 1.500.000,- zur Verfügung.

**Einreichstelle, Frist und weitere Vorgangweise**

Es können nur jene Förderungsanträge in das Auswahlverfahren einbezogen werden, die bis zum vorgegebenen Stichtag **vollständig** **per Post oder eingescannt per E-Mail beim**

**Amt der Burgenländischen Landesregierung**

**Abteilung 4, Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz**

**Europaplatz 1**

**7000 Eisenstadt**

**post.a4@bgld.gv.at**

eingelangt sind. Als Stichtag für die Einbeziehung in das nächste Auswahlverfahren wird der **29.06.2018, 12:00 Uhr** bekannt gegeben.

Die vollständigen Förderungsanträge werden durch ein bundesweit angelegtes, eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „[Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020](https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html)“ auf der Website des BMNT beschrieben und auch dort

(<https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien.html>) abrufbar.

**Formulare für die Vorhabensart 7.4.1B Soziale Angelegenheiten (Förderungsgegenstand 5) und weiterführende Informationen sind unter:** [**https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/vha-741-soziale-angelegenheiten/**](https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/vha-741-soziale-angelegenheiten/)

**zu finden.**

**Vollständige Anträge enthalten folgende Beilagen:**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Checkliste - Beilagen zum Förderungsantrag |
| 1 | Unterfertigter Projektantrag /s.Download-Antrag |
| 2 | Unterfertigte Verpflichtungserklärung /s.Download-Antrag |
| 3 | Detaillierte Kostendarstellung über den Förderzeitraum samt Kostenplausibilisierung mittels Vergleichsanbote /s. Download Kostenkalkulation |
| 4 | Sorgfältig ausgefülltes Vorhabensdatenblatt /s. Download Vorhabensdatenblatt |
| 5 | Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre sowie Budget des laufenden Jahres |
| 6 | Detaillierte Information zur Vorfinanzierung des Projekts |
| 7 | Organisationsstatut (Gesellschafts-, ARGE-, Koopertionsvertrag) |
| 8 | Firmenbuchauszug (Vereinsregisterauszug) |
| 9 | Bestätigung des Finanzamts, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt |
| 10 | Baubehördliche Bewilligung |

**Weitere Informationen:**

Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 -

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/171/Seite.1710935.html#Inhalt>